



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion der FDP

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 8. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H., S. 85), zuletzt geändert durch Beschluss des Landtags vom 26. September 2012 (GVOBl. Schl.-H., S. 704), wird wie folgt geändert:

§ 11a Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Worte „im Verhältnis ihrer Stärke“ werden gestrichen.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion